

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Befehl.

An beziehen durch alle Postämter...

Insertionsgebühren für den Raum einer Seite 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Juni. Die Siebener-Commission beginnt eine sehr rege Thätigkeit zu entwickeln...

Wie ich höre, ist es den Bevollmächtigten zur Pflicht gemacht worden, nichts von den Verhandlungen des Bundestags verlauten zu lassen...

Der Engere Rath, der allein bis jetzt Sitzungen gehalten, hat beschlossen, die Administration der Verhältnisse des Bundes kräftig in die Hand zu nehmen...

Frankfurt a. M., 15. Juni. In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung kam äußerlichem Vernehmen nach die kurhessische Angelegenheit zur Verhandlung...

Berlin, 17. Juni. Seitens der Staatsregierung scheint man die Opposition, welche sich in den westlichen Provinzen gegen die Wiedereinführung der Kreisräthe heranstellt, nicht erwarten zu haben...

fung des Finanzministers v. Rabe ist nunmehr, wie mehrseitig mitgetheilt wird, angenommen und wird der Rücktritt desselben noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

Eine in Düsseldorf erfolgte Beschlagnahme von Pulver wird von gewisser Seite nach Kräften ausgebeutet. Die Düsseldorfer Zeitung theilt den Thatbestand dahin mit, daß das Pulver für mehrere Scheibenschützengesellschaften und einen Büchsenmacher angekommen sei...

München, 16. Juni. Gegenwärtig halten in Speier die Jesuiten tägliche Missionspredigten und findet gleichzeitig daneben eine große Versammlung der protestantischen Geistlichkeit von der strenggläubigen Richtung statt...

Kassel, 15. Juni. Das rechtliche Gutachten, welches die göttlinger Juristenfacultät in der Untersuchungssache gegen die Mitglieder des bleibenden Ständeausschusses zu Kassel auf Ansuchen der Vertheidiger von diesen im vorigen Monat erstattet hat, ist bereits in mehreren Blättern erwähnt worden...

Bei der Darlegung der juristischen Grundsätze, welche bei Beurtheilung des Verhaltens des ständischen Ausschusses zu Grunde zu legen sind, geht das Gutachten zwar lediglich vom criminalrechtlichen Gesichtspunkte aus, jedoch ist der staatsrechtliche insoweit berücksichtigt worden...

Von besonderem Interesse ist die Beurtheilung des verfassungsmäßigen Wirkungskreises des bleibenden Ständeausschusses. Daß derselbe auf dem Grundsätze einer ununterbrochenen Repräsentation beruht, aber nicht alle Befugnisse der Ständeversammlung selbst einschließt, mußte sowohl nach der Verfassungsurkunde als nach vorliegenden Erkenntnissen des Oberappellationsgerichts zu Kassel anerkannt werden...